

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.07.2018

Beschlussantrag Nr. : 164-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Beteiligungen
Budget / Produkt: 03/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	02.08.2018			
Stadtrat	08.08.2018			

Beschlussgegenstand:

Neubestellung eines Ersatzmitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestellt in Wahrnehmung der ihm durch den Gesellschaftsvertrag der BäderG eingeräumten Rechte anstelle des verstorbenen Herrn Frank Zimmermann nunmehr

Frau Reinhild Strzybny

zum Ersatzmitglied für das Aufsichtsratsmitglied Frau Christel Vogel im Aufsichtsrat der BäderG.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der BäderG besteht gemäß § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag BäderG aus 7 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Die weiteren Mitglieder werden durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandt. Der entsendungsberechtigte Stadtrat kann mit der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für jedes Aufsichtsratsmitglied ein Ersatzmitglied bestellen, das Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn das entsandte Mitglied des Aufsichtsrates vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet. Die Neubestellung eines Ersatzmitgliedes für den Aufsichtsrat der BäderG ist erforderlich, da Herr Frank Zimmermann am 29.04.2018 verstorben ist. Resultierend daraus erfolgt die Neubesetzung des Ersatzmitgliedes für den Aufsichtsrat der BäderG auf Anregung der Fraktion CDU-Grüne-IFW.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GmbHG
KVG LSA
Gesellschaftsvertrag BäderG
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)?

196-2017 Entsendung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates und Bestellung eines Ersatzmitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen,

126-2017 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH,

267-2016 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH,

155-2015 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH,

127-2014 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **164-2018**

Anlagen:

keine